

MEDICUS ET ADMINISTRATIO

Alles für Ihre IGeL - Praxis

Sicher bieten Sie Ihren Patienten auch schon individuelle Gesundheitsleistungen an. Aber wissen Sie wirklich, was Ihnen jede einzelne Leistung netto einbringt? Sind Sie sicher, dass sich der Aufwand lohnt? Oder Sie unterm Strich nicht sogar draufzahlen? IGeL-Experten haben ermittelt:

- Rund 40 Prozent der angebotenen IGeL sind Nieten.
- Umfang und Zusammenstellung von IGeL sind oft nicht rentabel.
- Was der einen Praxis Gewinn bringt, verursacht in der nächsten nur Kosten.

Testen Sie doch einfach mal, ob Ihre IGeL wirklich gewinnbringend sind. Unter www.igel-select.de steht Ihnen der IGeL-Kalkulator zur Verfügung.

Mit **IGeL select** bieten wir Ihnen ein Dienstleistungssystem, das Ihnen dabei hilft, Ihr IGeL-Angebot konsequent zu entwickeln: IGeL richtig auswählen, IGeL richtig anbieten, IGeL richtig abrechnen und dabei die IGeL-Praxis wirtschaftlich optimieren. Fordern Sie mehr Informationen zu **IGeL select** an unter Fax-Nr. 089-8202448. Oder besuchen Sie www.igel-select.de.

(Bodo Leimkohl, AeV Gesellschaft für Abrechnung von Privatliquidationen mbH, München, b.leimkohl@aev.de)



Veränderungsoptionen in der gesetzlichen Krankenversicherung

Bürgerversicherung, Kopfpauschale und andere Optionen im Test.

Der Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen hat Band 3 seiner Schriftenreihe vorgelegt. Dabei werden insbesondere wesentliche Vorschläge zur Neuordnung der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung dargestellt und mit diesen Vorschlägen verbundene Probleme und Konsequenzen aufgezeigt. Diesen Band 3 können Sie bei uns gegen eine Schutzgebühr von 10,- Euro anfordern.

(Bodo Leimkohl, AeV Gesellschaft für Abrechnung von Privatliquidationen mbH, München, b.leimkohl@aev.de)

Das gerichtliche Mahnverfahren im Ausland

In letzter Zeit werden zunehmend gerichtliche Mahnverfahren gegen Patienten mit Wohnsitz im Ausland erforderlich. Hierzu möchten wir einige wichtige Hinweise geben.

Das gerichtliche Mahnverfahren gegen Patienten mit Wohnsitz außerhalb der Europäischen Union ist mit erheblichen Kosten verbunden und führt in den seltensten Fällen zum Erfolg.

Innerhalb der Europäischen Union haben gerichtliche Mahnverfahren zwar größere Erfolgsaussichten, sind jedoch mit hohen Kosten für Übersetzung (200-600 Euro) und extrem langen Zustellfristen (6-8 Monaten) verbunden. Die Abwicklung muss über das Auswärtige Amt und die jeweilige Botschaft erfolgen.

Die Durchsetzung von Ansprüchen ist in Österreich aufgrund eines besonderen Abkommens leichter.

Sollten Sie sich zur Durchführung eines gerichtlichen Mahnverfahrens im Ausland entschließen, ist es ratsam, einen in diesem Land zugelassenen Rechtsanwalt zu beauftragen.

Weiterhin sollten Sie beachten, dass ein gerichtliches Mahnverfahren nur gegen natürliche oder juristische Personen durchführbar ist. Das bedeutet, ein gerichtliches Mahnverfahren gegen einen Rechnungsempfänger „Botschaft des ...“ ist nicht möglich, da es sich hierbei weder um eine natürliche noch um eine juristische Person handelt.

Beim gerichtlichen Mahnverfahren gegen natürliche Personen ist deren Geschäftsfähigkeit Voraussetzung (Beispiel: Rechnungsempfänger ist noch ein Kind).

Bei Ihrer Entscheidung, das gerichtliche Mahnverfahren im Ausland durchzuführen, sollten Sie bedenken, dass die Kosten von Ihnen vorab zu verauslagten sind und nur im Erfolgsfall vom Schuldner erstattet werden.

Alternativ könnten Sie sich zur Klageerhebung entschließen. Das Prozedere gestaltet sich jedoch noch komplexer.

(Reiner Zeman, AeV Gesellschaft für Abrechnung von Privatliquidationen mbH, München, R.Zeman@aev.de)

ARTICULUS HOSPITIS

Historisches Zinstief!

Wussten Sie, dass der Mittelwert des 10-Jahreszinses von 1969 bis 2004 bei 7,1% und der des 3-Monats-Zinses bei 5,9% liegt – nein? Und wussten Sie, dass wir uns in einem historischen Zinstief befinden – JA! Es ist also die ideale Zeit, die Zinsen seiner Darlehen für die nächsten 5 bis 10 Jahre anzupassen.

Im besten Fall endet Ihre Zinsbindungsfrist in diesem Jahr und Sie können von der derzeitigen Situation profitieren. Aber was tun Sie mit Darlehen, die erst in 2006/2007 anzupassen sind? Vorfälligkeitsentschädigungsgebühr zahlen und einen neuen Vertrag abschließen?!

Die HypoVereinsbank bietet Ihnen die Möglichkeit bereits jetzt Ihre Darlehen in einer Größenordnung ab 250.000 EUR – auch außerhalb unseres Hauses - vorzeitig anzupassen. Sog. Forwardprodukte sichern Sie gegen das Risiko steigender Zinsen bis zum Konditionsanpassungstermin ab. Wichtigste Frage – wie ist Ihre Zinsmeinung über die Zinssituation in 2006/2007?

Gern berät Sie Ihr Bankbetreuer gemeinsam mit einem Spezialisten und in Zusammenarbeit mit Ihrem Steuerberater vor Ort.

(Beate Ölmann, Dipl.-Betriebswirtin (BA), HypoVereinsbank Berlin-Brandenburg, Beate.Oelmann@hvb.de sowie Andreas Mehlmann, Dipl.-Betriebswirt (VWA), Spezialist für Zinsderivate, HypoVereinsbank Berlin-Brandenburg, Andreas.Mehlmann@hvb.de)

EBM-Tipp: Lohnt die Gründung einer fachübergreifenden Gemeinschaftspraxis?

Im neuen EBM 2005 werden Gemeinschaftspraxen und medizinische Versorgungszentren durch Aufschläge gefördert. Gemäß Kapitel I.5.1 erhalten fachgleiche Gemeinschaftspraxen einen Aufschlag von pauschal 60 Punkten auf den Ordinationskomplex.

Für eine hausärztliche Gemeinschaftspraxis bedeutet dies beispielsweise einen Aufschlag von rund 41% - aus 145 Punkten (Patienten im Alter zwischen 6 und 59 Jahren) werden 205 Punkte. Bei einer orthopädischen Gemeinschaftspraxis ergibt sich ein Aufschlag von rund 22% - aus 265 Punkten werden 325 Punkte.

Anders bei den fachübergreifenden Gemeinschaftspraxen: Hier werden auf den Ordinationskomplex pro vertretener Fachgruppe 15 Punkte aufgeschlagen, mindestens jedoch 60 Punkte, maximal 105 Punkte.

(Frielingsdorf Consult, info@frielingsdorf.de)

IUS TRIBUTAQUE

Neuregelung bei der Direktversicherung

Die Direktversicherung ist eine der beliebtesten Formen der betrieblichen Altersversorgung. In der Praxis oft als „Motivations- und Bindemittel“ genutzt, schloss der Arbeitgeber für einen Mitarbeiter in der Regel zusätzlich zum Arbeitslohn eine Kapitallebensversicherung ab. Die Prämien bis 146,- Euro monatlich blieben für den Mitarbeiter steuer- und sozialversicherungsfrei, wenn der Arbeitgeber die Einzahlungsbeiträge pauschal mit 20 % versteuert hat.

Mit dem Alterseinkünftegesetz, das am 1.1.2005 in Kraft getreten ist, wurde die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung gestrichen und zur so genannten nachgelagerten Besteuerung übergegangen. Der Übergang führt dazu, dass die Beiträge zu Direktversicherungen in bestimmten Grenzen lohnsteuerfrei bleiben. Für Alt - Verträge (Zusagen vor dem 1.1.05) gilt die Lohnsteuerpauschalierung weiter, wenn der Mitarbeiter darauf besteht und dies bis spätestens 30.6.2005 gegenüber dem Arbeitgeber erklärt. Auf unserer Homepage unter *Aktuelles* finden Sie hierzu detaillierte Informationen.

(Gerhard Lutz, Pischel & Kollegen, Gerhard.Lutz@pischel.info)

BONA QUALITATE VALERE

(Teil 4 a) Prozessqualität - Zentraler Punkt eines Qualitätsmanagementsystems

Erfolgreiches QM in der Arztpraxis beginnt mit der Formulierung der Prozesse, die die Ziele ausmachen oder beschreiben. Ziel dieser Arbeitsphase sollte es sein, für die konkrete Arztpraxis eine überschaubare Anzahl von Prozessen zu benennen, mit denen das System „Arztpraxis“ im Wesentlichen gefasst werden kann. Die Anzahl wird von Praxis zu Praxis schwanken, sie wird auch im „Leben“ einer Arztpraxis unterschiedlich sein. Veränderungen in den objektiven Bedingungen werden sich auch in veränderten Praxisprozessen niederschlagen. Fazit: Die Zahl der erfassten Kernprozesse muss ausreichend groß und möglichst klein sein.

Der zweite Schritt besteht in der Analyse. Jeder Prozess ist so zu durchdringen, dass er beschreibbar, fassbar und messbar wird. Diese Analyse muss zu konkreten Anweisungen (Arbeitsanweisungen, Ablaufschemata, Verhaltensrichtlinien) führen, die bis zu ihrer Modifizierung bindenden Charakter haben. Diese dokumentierten Anweisungen, die Dokumentation der Arbeit damit und der Arbeitsergebnisse, sowie die Kontrolle dieser so strukturierten Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil des von den Arztpraxen geforderten QM.

(Hartmut Götzte, AeV Wirtschaftsservice Unternehmensberatung, hartmut.goetze@aev-wirtschaftsservice.de)

Fortsetzung folgt



Herausgeber: Theo Pischel in Pischel & Kollegen
Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater
Götzstraße 11 - 80809 München
Katharinenstr. 9 - 10711 Berlin

Redaktion:

Olga Resnik in Fidicon Consult
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH
Katharinenstr. 9 - 10711 Berlin

Telefon: 030 / 89 09 49 96
Telefax: 030 / 89 09 49 95
eMail: Olga.Resnik@fidicon.info

Telefon: 089 / 300 70 35 & 030 / 89 09 49 94
Telefax: 089 / 308 44 42 & 030 / 89 09 49 95
www.kanzleipischel.de
eMail: info@pischel.info

Alle Informationen sind sorgfältig recherchiert, jedoch ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Einwilligung des Herausgebers. Alle Gastbeiträge und Leserbriefe geben die Meinung des Verfassers, nicht die des Herausgebers wieder.